

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

96 (28.11.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 96.

Samstag den 28. November

1840.

Bekanntmachung.

Nro. 27237. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Wundarzneigehülfe Joseph Drach zu Lahr als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 10. November 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Erkenntniß.] Da der Carabinier Lorenz Lang von Durbach auf die öffentliche Vorladung vom 7. Sept. d. J., Nr. 22279, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und deshalb in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, welche Strafe auf den vereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Vermögens-Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Offenburg, den 18. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Kern.

Oberkirch. [Fahndung.] Am Sonntag den 15. d. M., Abends 10 Uhr, wurde Andreas Walz von Densbach, Dienstknecht bei Joseph Decker im Schlatten, auf seinem Heimwege von einem ihm unbekanntem Burschen angefallen, mit einem Prügel zu Boden geschlagen und ihm sein Geld und seine Uhr entwendet. Der Thäter konnte nicht beschrieben werden, weil es finstere Nacht war.

Die Uhr war von Silber, hatte eine mittelmäßige Größe, römische Zahlen, messingene Zeiger, eine messingene, etwa 5 bis 6 Zoll lange Kette, an welcher ein messingener Schlüssel

von ovaler Form befestigt war. Sie ist insbesondere daran zu erkennen, daß sie nicht ganz schließt, auf dem Zifferblatt ein Blumensträußchen sich befindet; daß das Blatt selbst auf einer Seite etwas ausgebrochen ist, und daß auf dem Rücken oben am Zapfen eine Messinglöthung sich befindet. Das Glas ist zerbrochen gewesen und die Kette ist mittelst eines schwarzen und schwachen Ringes an der Uhr befestigt gewesen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf den uns unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 17. Nov. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

(2) Haslach. [Fahndung.] Der Dienstknecht Nikolaus Widmann von Wellendingen, Königl. Württemb. Oberamts Rothweil, 27 Jahre alt, dessen Aufenthalt seit letzterer Zeit nicht ausgemittelt werden konnte und dahier wegen Funddiebstahl eine dreitägige Arreststrafe zu erstehen hat, hat sich seither dahier nicht mehr eingefunden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben gefällig ausmitteln und anher abliefern zu wollen.

Haslach, den 11. November 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Freiburg. [Fahndung.] Der Nagelschmiedsgeselle Johann Gütle von Offenburg ist bei diesseitigem Amt wegen Unterschlagung anvertrauter Kleidungsstücke in Untersuchung gestanden, hat sich aber der Strafbescheids-Eröffnung und dem Vollzug durch heimliche Entweichung aus dem Oberamtsbezirk Offenburg, gegen die erhaltene oberamtliche Anweisung des besagten Amtsbezirks zum Aufenthalt, entzogen.

Wir ersuchen die Großh. verehrlichen Polizeibehörden, auf ihn fänden, im Betretungsfalle ihm sein allenfalls in Händen habendes Wanderbuch, Heimathschein oder Zeugnisse abnehmen und mit einem Lauspas anher weisen, uns aber Nachricht ertheilen zu wollen.

Personsbefchrieb.

Alter: 21 Jahre. Statur: stark. Gesicht: oval. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: groß. Zähne: gut. Kinn: spiz. Bart: blond. Besondere Kennzeichen: Der Mittelfinger an der rechten Hand ist etwas krumm.

Freiburg, den 20. Nov. 1840.

Großherzogliches Landamt.

Begeh.

Pforzheim. [Vorladung.] Christoph Bauer von Elmendingen und August Wilhelm Hufnagel von Pforzheim, Ersterer mit Loos-Nro. 69 und Letzterer mit Nro. 101 zur Conscription pro 1841 berufen, aber unerlaubt abwesend, werden vorgeladen, innerhalb 2 Monaten hier zu erscheinen und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen, ansonst sie als Refractärs erklärt und das gesetzliche Erkenntnis über Geldstrafe und Verlust des Gemeindebürgerrechts wider sie ausgesprochen werden würde.

Pforzheim, den 16. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Bühl. [Bekanntmachung.] Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 12. d. M., Nro. 25362, den bei Hubbadwirth Huck verübten Diebstahl betreffend, machen wir hiermit bekannt, daß die demselben entwendeten Löffel von Neusilber nicht mit dem Namen Müller, sondern Maler neu bezeichnet sind.

516

Bühl, den 23. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wanker.

Bühl. [Fahndung.] Balthasar Straub, Maurergeselle von Lauf, ist durch hofgerichtliches Urtheil vom 22. v. M., Nro. 12081. II. Sen.,

wegen Verwundung zu einer sechswochenlichen Schellenwerkstrafe verurtheilt.

Da sein Aufenthaltort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Bühl, den 21. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Freitag den 6. d. M. wurden dem Franz Hettler in Steinbach folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Kleid u. ein Hut von rothblumigem Kattun.
- 2) Ein Hut von gleichem Zeug.
- 3) Ein Kleid von braunem Kattun.
- 4) Eine neue grüne Merinoschürze.
- 5) Eine ziemlich abgetragene Schürze von Siamoise.
- 6) Ein rothgeblümtes Halstuch von Seide.
- 7) Ein Merino-Halstuch von verschiedenen Farben.
- 8) Ein altes baumwollenes Halstuch.
- 9) Ein Regenschirm von braunem Baumwollenzeug mit weißem Kranze.
- 10) Ein Paar blau baumwollene Strümpfe.

Die Christina Seebacher von Kappelrodeck, die bei dem Damnicaten in Dienste stand, hat sich mit ihrem Heimathschein heimlich aus dessen Haus entfernt, und ist dringend verdächtig, diese Gegenstände entwendet zu haben.

Behufs der Fahndung, sowohl auf die Christina Seebacher, als auf die entwendeten Gegenstände, bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 20. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 2. d. M. kam dem Joseph Büsch von Zbach eine silberne Uhr abhanden, welche ein glattes starkes Gehäuse, römische Ziffern, gelbe Zeiger und ein zersprungenes Glas hatte. An der Uhr befand sich eine zinnerne Kette von 4 bis 5 Zoll Länge, an der die Gelenke neben- und ineinander verschlungen waren. An der Kette war ein messingener ovaler Uhrenschlüssel, auf dessen einer Seite sich ein Lämmchen befand.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf diesen Gegenstand und den etwaigen Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher abzuliefern.

Oberkirch, den 10. Nov. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Oberrehna;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der Gebrüder Wackerschen Vormundschaft zu Sindheim und der Gemeinde Rohrloch am Giesibell;

im Bezirksamt Hornberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Brigach;

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und der Gemeinde Horrenbach;

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den sämtlichen Zehntpflichtigen zu Oberndorf;

im Bezirksamt Adelsheim

(1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Seckach;

(2) zwischen der Grundherrschaft von Adelsheim, Sennfelder Hauses, und der Gemeinde Leibenstadt;

im Bezirksamt Walldürn

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung Gerichtstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stühlingen

(3) zwischen der Pfarrei Schwerzen und der Gemeinde Horrheim;

im Bezirksamt Stockach

(3) zwischen dem Gräfl. von Langenstein'schen Rentamt und der Gemeinde Liptingen, wegen des Dehnt-Zehntens;

im Bezirksamt Bühl

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Lauf;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Mößbach zustehenden Zehntens;

(3) des dem Großh. Domainenfiskus

a. auf dem Dörtelbacher Hochwalde zustehenden Neubrückzehntens,

b. auf den Gemarkungen von Ulm, Stadelhofen, Thiergarten und Haslach zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) a. zwischen der Königl. Bayerischen Pfarrei Neufkirchen und der Gemeinde Sonderrieth,

b. zwischen dem Chorstift Wertheim und der Gemeinde Rembach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ladenburg. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Da sich auf unsere Aufforderung vom 1. Juni d. J. Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche Ansprüche auf das zwischen der Großh. Domainenverwaltung Mannheim und der Gemeinde Käferthal festgesetzte Zehntablösungskapital Ansprüche geltend machen wollen, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Ladenburg, den 20. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Prinz.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Da der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni l. J. unangeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Ablösungskapital angemeldet worden sind, welches Joseph Brodmann, Besitzer des Reutehofs, Gemeinde Nesselwangen, an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat; so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni l. J., No. 6099, ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welches Joseph Keller, Hofgutsbesitzer zu Furth, Gemeinde Hattenweiler, an die Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf zu bezahlen hat, so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 11. Juni l. J., No. 6278, ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital ange-

meldet worden sind, welches die Hofbesitzer Joh. Baptist Freiheit und Franz Biller zu Billafingen an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourrage-Lieferung.] Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten Januar, Februar und März 1841 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fourragerationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Die Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat. Fünf Tage vor dem hierunten bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-Zeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissions-Handlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch fünf Tage vorher dem Großherzoglichen Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großh. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

Das Vermögens-Zeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit, oder den Geldwerth dafür, auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögens-Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingesendet haben.

Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen und ihnen der Beschluß des Großh. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden. Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß in Beziehung auf die Brodlieferung nur inländische Bäcker oder Mehlhändler als Lieferanten, beziehungsweise Soumittenten, zugelassen werden.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

(2) Offenburg. [Pfarrhausbauversteigerung] Mittwoch den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr, wird man auf dem Gemeindehaus zu Müllen den Bau eines neuen Pfarrhauses daselbst, im Anschlag von 7000 fl., an den Wenigstbietenden versteigern; wozu die Steiglustigen mit dem eingeladen werden, daß Riß und Ueberschlag inzwischen in dießseitiger Kanzlei eingesehen werden können; auswärtige Steigerer aber sich über Befähigung und Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andernfalls sie zum Steigern nicht zugelassen werden.

Offenburg, den 20. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) zu Rastatt, an die in Gant erkannte Erbschaft des im Monat April d. J. im Gasthaus zu den Dreikönigen dahier verstorbenen Fremden — hier bekannt unter dem Namen Dr. Moser, nach eingezogenen Erkundigungen aber wahrscheinlich Niemand Anderer, als der im Jahr 1824 von Pfullingen, Königl. Würt. Oberamts Reutlingen, heimlich entwichene Karl Heller aus Mösingen, Königl. Württemb. Oberamts Rothenburg, — auf Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Neudingen, an den in Gant erkannten Georg Troll, auf Samstag den 19. December d. J., früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Iffezheim, der ledigen volljährigen Bürgerstochter Johanna Keres, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Franz Schäfer daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Oberneffelried, dem Franz Xaver Schweiß, welcher in Berücksichtigung seiner Geisteszerrüttung, und da er nicht im Stande ist, sein Vermögen selbst zu verwalten, und dazu auch wegen seinen fixen Ideen weder Lust noch Geschick hat, für entmündigt erklärt und ihm sein früher aufgestellter Pfleger, der Bürger und Bauer Anton Ruf von da, als solcher belassen wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Neuhausen, dem Benedikt Hirn, welchem in der Person des Bürgers Nikolaus Leicht von da ein Beistand beigegeben wurde.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Auf dem Liegenschafts-Vermögen des hiesigen Bürgers und Küblers Michael Distelzweig sind in den hiesigen Pfandbüchern zu Gunsten der hiesigen Gutleut-Schaffnei folgende Einträge enthalten:

- 1) Laut Pfandbuch vom 8. Jänner 1804, Nro. 14, pag. 30, 100 fl., ausgestellt durch Zunftmeister Philipp Distelzweig und seine Ehefrau Maria Anna geb. Beile.
- 2) Laut Pfandbuch vom 21. April 1815, Nro. 18, Seite 167, 150 fl., ausgestellt durch dieselben.
- 3) Laut Pfandbuch vom 23. August 1825, Nro. 162, pag. 410, durch Erwirkung eines richterlichen Unterpfands, 30 fl. Zinse.

Nach der Erklärung der Gläubigerin sind diese Kapitalien nebst Zinsen längst abgetragen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche diese Obligation oder die Ausfertigung des Pfand-Eintrags besitzen, aufgefordert, sie binnen sechs Wochen dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, andernfalls diese für erloschen erklärt und der Strich des Eintrags im Unterpfandsbuch angeordnet werden wird.

Offenburg, den 17. Nov. 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(1) Karlsruhe. [Erbovorladung.] In der Erbtheilungssache der dahier verstorbenen Hofmusikus Himmelhebers Wittwe, Johanna geborene Langerhans, wird andurch der seit ungefähr 2 Jahren an unbekanntem Orten abwesende Sohn Wilhelm Himmelheber, 24 Jahre alt, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Erbtheilung dahier einzufinden, mit dem Bedeuten, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 23. November 1840.

Großherzogl. Stadtmamts-Revisorat.
Kerler.

(2) Kork. [Erbovorladung.] Die gegenwärtig 41 Jahre alte Barbara Fockers von Auenheim ist im Jahr 1834 ledigen Standes nach Nordamerika ausgewandert und ist deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselbe ist als Miterbin des Nachlasses ihres unterm 30. April d. J. verstorbenen Vaters, Leinewebers Michael Fockers von Auenheim, gesetzlich berufen, und wird daher solche zur

Erbtheilung mit einer Frist von drei Monaten unter dem Androhen öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 16. November 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Stark.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Dem Wirthschaftsplan gemäß werden im hiesigen Stadtwalde, Distrikt alter Eichwald, Mittwochs den 9. December d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, gegen Baarzahlung versteigert:

3 buchene Kuchholzklöge.

50 eichene Holländerklöße.

250 do. Bau- u. Kuchholzstämme.

Die Steigerungsliebhaber ladet man dazu ein, und bemerkt, daß die Zusammenkunft Morgens halb neun Uhr im Holzschlag an der Goldscheuerer Landstraße stattfinden werde.

Offenburg, den 25. November 1840.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(1) Zell a. H. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 16. dieses Monats, Nro. 11597, werden aus der Gantmasse des Bäckermeisters Jakob Fischer dahier, am Montag den 14. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause nochmals versteigert:

1) An einer zweistöckigen, ganz massiv von Stein erbauten Behausung die Hälfte, und zwar der untere Theil, unten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, mit antheiliger Scheuer, Stallung, Holzschopf und einer darauf befindlichen Wohnung im Hofe, nebst einer geräumigen, geschlossenen, mit dem obern Hausbesitzer gemeinschaftlichen Hofraithe, einerf. Baptist Herr u. Bernhard Rothmann, anderf. Bapt. Schötgen.

2) 2 3/4 Sester Mattfeld, auf der Neumatt dahier gelegen, einerf. Rupert Heidinger, anderf. Michael Ketter.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zell a. H., den 24. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Rosmann. vdt. Bruder,
Rathschreiber.

(3) Eutingen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger Christoph Bittel von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. d. M. die unten benannten Liegenschaften Montag den 7. December d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, der Gant wegen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Eine halbe Behausung mit einem steinernen Stock unten im Dorf, neben Michael Winkler und Jakob Nag.

Acker.

Felg Knettlach.

1) 30 Ruthen auf dem Bügel, neben Michael Rapp und Johann Mürrle.

2) 1 Viertel 13 Ruthen in den Kelteräckern, neben Matheus Rapp und Heinrich Mößners Wittib.

3) 30 Ruthen auf der Wittum, neben Jak. Schnaufers Wittwe und Bäcker Bräuninger.

4) 1 Viertel hinter der Weinstraße, neben Jakob Mürrle und der Landstraße.

5) 1/2 Viertel im Bensach, neben Heinrich Schuler und Matheus Kälber.

6) 1 Viertel auf dem Bügel, neben Johann Steidle und Joh. Bräuninger.

7) 32 Ruthen im Klosterte, neben Johann Bräuninger und Heinrich Rapp.

8) 26 Ruthen in den Hüttenäckern, neben Matheus Schnaufer und Friedrich Morlock.

9) 1/2 Viertel allda, neben Karl Karst und Karl Kälber.

10) 1 Viertel 20 Ruthen im Gölberg, neben Christoph Diel und Michael Steidle.

11) 1 Viertel im rothen Mauerle, neben Christoph Rapp und Heinrich Mößner.

12) 1/2 Viertel auf dem Sand, neben Math. Mürrle und Georg A. Born.

13) 1 Viertel im rothen Mauerle, neben Helena Bittel und Matheus Stark.

14) 1/2 Viertel allda, neben Matheus Rapp und Wilhelm Kälber.

Felg Eichlaub.

15) 1 Viertel hinter dem Bügel, neben Helena Bittel und Jakob Stark.

16) 1 Viertel im Brumach, neben Jakob Stark und Christoph Stark.

17) 32 Ruthen auf dem Bügel, neben Christ. Reble und H. Schuler.

18) 1 Viertel 10 Ruthen auf dem Burach, neben Heinrich Mößner und Karl Karst.

19) 1 Viertel im Bulach, neben F. Jakob Kälber und Karl Kälber.

20) 1 Viertel 10 Ruthen hinter dem Bügel, neben Andreas Stark.

21) 34 Ruthen im Brumich, neben Jakob Born und Wilhelm Steidle.

22) 1 Viertel allda, neben Matheus Bachtold und Wilhelm Karst.

Wiesen.

23) 1 Viertel im Bruch, neben dem Graben und Heinrich Kälber.

24) 16 Ruthen allda, neben Lammwirth Heidecker und Bogt Müller.

25) 16 Ruthen in der Rembach, neben Heinrich Mößner und Michael Rapp.

26) 1 Viertel in den Gemeindswiesen, neben dem Wald und der Kieselbronner Gemarkung.

27) 1 Viertel im Meinach, neben Jakob Karst und Karl Kälber.

Weinberge.

28) 15 Ruthen im Hachel, neben dem Weg und Karl Kälber.

29) 17 Ruthen im Wartberg, neben Philipp Feils Wittwe und Karl Kälber.

Eutingen, den 16. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Schuler. vdt. Schütle, Rathschreiber.

(3) Ottersweier, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 30. Juni, Nro. 15463, wird am Dienstag den 1. December d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebene Behausung der Friedrich Schads Wittwe dahier der Steigerung ausgesetzt; nämlich:

Eine einstöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung — Alles von Holz und unter einem Dache — mit 21 Ruthen Hofraithen- und Gartenplatz, einerf. Andreas Heid, anderseits Joseph Mesinger, vornen der Weg u. Dorfbach, hinten die Gärten.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ottersweier, den 18. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Weber.

(2) Zell a. G. [Liegenschaftsversteigerung.] Durch Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 9. d. M., Nro. 11285, wird eine nochmalige Versteigerung des Hauses und Zugehörde aus der Gantmasse des Bierbrauers

Karl Neumeyer dahier angeordnet, wozu Montag der 7. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus festgesetzt ist. Die Realitäten bestehen in Folgendem:

1) Eine zweistöckige, durch eine Scheidewand von Kajetan Schöttgen gänzlich abgetheilte Behausung, dahier in der obern Vorstadt, Haus-Nro. 101 1/2 gelegen, wovon der untere Stock von Stein, der obere von Kiegelholz erbaut ist, mit einem Kuh- und Schweinstall, nebst eingerichteter Bierbrauerei.

2) Ungefähr ein Meßle groß Hofraithe, hinter dem Wohnhause gelegen.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zell a. H., den 17. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Mosmann. vdt. Bruder,
Rathschreiber.

(2) Gernsbach. [Bad- und Gasthausversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großherzogl. Bezirksamts vom 13. d. M., Nro. 10445, wird von Kaver Ehret dahier im Vollstreckungswege abermals Montag den 14. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Gast- und Badwirthschaftsgerechtigkeit zum Erbgroßherzog, enthaltend

a. im untern Stock: die Badeinrichtung, aus 6 Zimmern bestehend, eine Holzremise, 2 gewölbte Keller und eine Waschküche, in welcher sich ein großer eingemauerter Kessel zum Wärmen des Badwassers befindet;

b. im zweiten Stock: zwei Speise-Säle, eine große Wirthsstube, zwei kleine Zimmer und eine geräumige Küche;

c. im dritten Stock: neun Zimmer und eine Küche.

2) Eine besonders stehende Scheuer mit Stallung zu 24 Pferden und einem weitem Stall zu 4 Kühen, sodann eine Holzremise u. Heustall.

3) Circa 3 Morgen Garten, Ackerfeld und Wiesen, beim Haus liegend.

Das Haus liegt in dem reizenden Murgthal in der Ebersteiner Schloßstraße und ist von dem Schloß Eberstein selbst nur 1/4 Stunde entfernt, weshalb es häufig von Badgästen besucht wird.

Es ist nicht nur als Wirthschaft sehr geeignet, sondern würde auch, da es nahe an der Murg

liegt, zu einer Fabrik-Einrichtung bequem benützt werden können.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gernsbach, den 17. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Drißler.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Waldsamenlieferung.] Die Lieferung der für die Culturen in den Domainenwäldungen hiesigen Forstamts pro 1840/41 erforderlichen

2740 Pfund Forlensamen und

1260 " Weisstannensamen

wird bis Montag den 7. December d. J. im Scumissionswege an den Wenigstnehmenden begeben werden, und die hiezu Lust habenden Samenhandler werden unter dem Bemerkten eingeladen, daß

1) die Lieferungs-Bedingungen täglich in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können;

2) die Soumissionen unter diesseitiger Adresse (Samentlieferung betreffend) längstens bis den 7. December d. J. dahier einkommen müssen;

3) daß alle etwa später einkommenden Gebote nicht mehr berücksichtigt werden können, und

4) daß die einkommenden Soumissionen an gedachtem Tage eröffnet und alsdann auch die Samentlieferung hiernach begeben wird.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1840.

Großh. Forstamt Ettlingen.

Fischer.

(3) Pforzheim. [Dienst Antrag.] In der unterzeichneten Anstalt wird bis 1. Februar 1841 die Stelle eines Werkmeisters für das Leinengewerk, mit welcher zugleich der Dienst eines Aufsehers in der Anstalt verbunden ist, erledigt.

Der jährliche Gehalt ist 300 fl. nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person. Die Competenten um diese Stelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse binnen 3 Wochen bei diesseitiger Stelle anzumelden.

Pforzheim, den 10. November 1840.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.